



FAMILIENGARTENVEREIN ZÜRICH-AFFOLTERN  
Trudi Kohler, Präsidentin  
Rebhüslweg 32, 8046 Zürich  
Natel 079 / 602 03 82  
Mail: [baugesuche@fgvza.ch](mailto:baugesuche@fgvza.ch)

Abnahme erfolgt am:  
von Trudi Kohler  
Unterschrift:

## Baugesuch Kleinteich (Nassbiotop)

Art. 39 der Kleingartenordnung

Auf Kleingartenparzellen ist ein Kleinteich mit einer maximalen Wasseroberfläche von **3.00 m<sup>2</sup>** (bei kreisförmiger Gestaltung maximal 2.00 m Durchmesser) und einer maximalen Wassertiefe von **0.6 m** zulässig.

Bei Kleinteichen sind die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen (insbesondere bfu) zu beachten.

Der Kleinteich muss so gesichert sein, dass für Personen, namentlich für Kinder, keine Gefahr besteht. Die Verantwortung liegt ausschliesslich bei der Pächterin oder beim Pächter.

Bitte Hilfsblatt ausfüllen!

Grösse des gewünschten Teiches: L =            cm    B =            cm    H =            cm

**Planskizzen:** Die vermassten Skizzen (Grundriss und Lageskizze) sind dem Gesuch beizulegen.

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Areal \_\_\_\_\_ Parzelle \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
Ort / Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Entscheid:  Bewilligung erteilt     nicht erteilt

Gebühr: Fr. 30.- sind bar zu bezahlen nach Erteilung der Bewilligung  Geld erhalten

Bemerkung:

### Der Antragsteller verpflichtet sich,

1. mit dem Bau nicht zu beginnen, bevor die Bewilligung erteilt wurde.
2. die Bedingungen (Vertrag, Gartenordnung, Bauvorschriften, Empfehlungen der bfu über Feuchtbiotope etc.) zu erfüllen.
3. das Objekt ab Bewilligungsdatum innert eines Jahres fertigzustellen.
4. das Präsidium von der Fertigstellung zu orientieren, damit die Bauabnahme durchgeführt werden kann.

### Im übrigen gelten:

Art. 10 des Pachtvertrages bei Kündigung durch den Landeigentümer  
Art. 7.1 des Pachtvertrages bei Auflösung des Pachtvertrages

**Die oben aufgeführten Angaben (Masse) sind verbindlich.** Wird der Garten neu verpachtet, behält sich der Vorstand vor, die entschädigungslose Entfernung des Objektes zu verlangen.



FAMILIENGARTENVEREIN ZÜRICH-AFFOLTERN  
Trudi Kohler, Präsidentin  
Rebhüslweg 32, 8046 Zürich  
Natel 079 / 602 03 82  
Mail: fgv.zueri\_affoltern@yahoo.com

## Vorsichtsmassnahmen bei Kleinteichen und Nassbiotopen

Kleinteiche sind eine attraktive Art der Auflockerung der Umgebung. Sie bieten spezifischen Tier- und Pflanzenarten den für sie nötigen Lebensraum. Aus dieser Sicht sind Kleinteiche sicher wünschenswert. Leider haben auch erfreuliche Dinge ihre Schattenseiten. Eine davon möchten wir an dieser Stelle ansprechen: **die Unfallgefahr für Kleinkinder.**

Die entsprechende Unfallstatistik belegt, dass bereits eine Wassertiefe von 20 cm ausreicht, um ein hineingefallenes Kleinkind in Lebensgefahr zu bringen. Selbst wenn sie keine Kleinkinder in ihrer Familie haben, ist nicht auszuschliessen, dass Kinder von Gartennachbarn oder deren Besucher ihren Nachwuchs in den Garten mitbringen.

Um eine Gefährdung der Kinder zu vermeiden, bitten wir Sie, Ihr Nassbiotop entsprechend zu sichern. Wir sehen zwei Möglichkeiten, die dazu führen, solche tragischen Unfälle zu vermeiden:

- **ein stabiles und verankertes Gitter über der Wasserfläche**

oder

- **eine stabile Umzäunung, die Kleinkinder fern hält.**

Wir rechnen mit Ihrem Verständnis und hoffen, dass Sie sich für eine Sicherung Ihres Kleinteiches oder Nassbiotops entschliessen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Familiengartenverein bei einem Unfall keine Haftung in irgend einer Form übernimmt.

Ich bestätige, die oben aufgeführten Bedingungen erhalten und gelesen zu haben:

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Ort / Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Hilfsblatt für Gesuch betreffend Kleinteich (Nassbiotop)**

**Ein Viereck auf dem Hilfsblatt entspricht 1 m auf 1 m.**

**Im Hilfsblatt sind die Abstände und Grundrisse aller vorhandenen Bauten schwarz einzuzeichnen, **der Kleinteich ist rot einzuzeichnen** (Situationsplan). Abstände von den Parzellengrenzen, bzw. Arealgrenze bis zu den Bauten angeben.**

